

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Reinigung Mühlgraben

Drucksache

2298/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sachverhalt:

Im Spätsommer wurde ich mit mehreren Bürgeranfragen hinsichtlich des Zustandes des Mühlgrabens in Hochheim konfrontiert. Durch Herrn Hutt gab es eine entsprechende Stadtratsanfrage. Die mir durch die Stadtverwaltung gegebenen Auskünfte stimmten mit der Antwort an Herrn Hutt überein und besagten, dass der schwer zugängliche Teil des Mühlgrabens im November durch Mitarbeiter von Schlick und Verunreinigungen beräumt werden solle. Nun schafft ein Schreiben der Stadtverwaltung bei den Anrainern des Mühlgrabens für Verwirrung, weil sie darin aufgefordert wurden, „eventuelle Ablagerungen und Sonstiges entlang Ihres Grundstückes zu beseitigen und ... der unteren Wasserbehörde die durchgeführte Beräumung des Gewässerrandstreifens schriftlich bis spätestens zum 30. April 2014 mitzuteilen.“

Anfragen:

1. Warum wurde den Anrainern an den Mühlgraben jetzt dieses Schreiben zugestellt?
2. Hält die Stadtverwaltung an ihrer Zusage fest, die manuelle Ausschachtung des Mühlgrabens noch 2013 durchzuführen oder mit welcher Begründung wird die Maßnahme erneut verschoben?
3. Wann ist mit der Realisierung der Maßnahme zu rechnen?

20.11.2013, gez. i. A. Grünschneder

